



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:** Gemeinderat  
**Sitzung am** 31.07.2018  
**Vorlagen Nr.** 59/2018  öffentlich  
 nicht-öffentlich  
**Amt:** Bauamt / Finanzverwaltung

**Beratungsgegenstand:**

Neuanlage einer Bahnquerung an der Schulstraße im Zuge der neuen Radwegführung im Bereich Ehrenstein / Klingenstein

Weiteres Vorgehen bezüglich der bewilligten Fördermittel

**Beschlussantrag:**

Die Stadt Blaustein zieht die mit Bescheid vom 08.09.2017 bewilligte LGVfG-Förderung in Höhe von 691.500 € zurück, und stellt zum 30.09.2018 einen neuen Förderantrag mit angepasster Kostenberechnung

  
Thomas Kayser  
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss	Ergebnis
EKA-ö	28.01.2014	Kenntnisnahme aktueller Planungsstand (Verlegung Donau-Radweg, Schätzung der Kosten für eine Über- oder Unterführung)	einstimmige Zustimmung
Klausurtagung GR - nö	15.11.2014	Erarbeitung von Einzelmaßnahmen der STEP-Planung, Einzeichnung der Maßnahme in den STEP-Rahmenplan (04.03.2015)	keine Abstimmung
EKA - ö	24.03.2015	Verlegung Donau-Radweg, Zustimmung zur Planung des Überführungsbauwerks	einstimmige Zustimmung
GR - ö	16.02.2016	Vorstellung der Planung der Überführung	mehrheitliche Zustimmung
GR-ö	07.03.2017	Zustimmung zum Bau des Überführungsbauwerks ab 2018, Beauftragung des Büros Wassermüller zur Ausführungsplanung im Jahr 2017	12 x ja 7 x nein 2 x enthalten
GR ö	17.07.2018	Aufhebung der Ausschreibung wegen Kostensteigerungen bzw. überhöhten Angebotspreisen	Einstimmige Zustimmung

## II. Sachvortrag

Nach Abschluss der Entwurfsplanung und berechneten Baukosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 1,4 Mio. € (ohne Honorare und Grunderwerb) stellte die Stadt Blaustein im März 2016 einen Förderantrag nach dem LGVfG.

Mit Bescheid vom 08.09.2017 wurden für das Projekt 691.500 Euro bewilligt.

Im April 2018 erfolgte die Freigabe der DB zur Ausschreibung.

Es war vorgesehen, mit der Ausführung der Maßnahme im Winter 2018 / 2019 zu beginnen.

Am 21.06.2018 erfolgte die Submission, bei der man Baukosten in Höhe von 1,7 bis 1,8 Mio. € erwartet hatte.

Die geprüften Ergebnisse der Submission waren dann wie folgt:

Pos.	Bieter	Gesamtsumme (€ brutto)	Bemerkungen (Nachlässe sind in Summe enthalten)
1.	Fa. Matthäus Schmid, Baltringen	2.244.935,12	
2.		2.564.515,52	
3.		2.574.755,08	

Da es sich bei dem bewilligten Zuschuss um einen Festbetrag handelt, hätte sich bei einer derart hohen Kostensteigerung der bisherige Eigenanteil von rund 1 Mio. € in einem nach gemeindegewirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vertretbaren Maß erhöht.

Deshalb hat der Gemeinderat der Stadt Blaustein mit Beschluss vom 17.07.2018 der Aufhebung der Ausschreibung zugestimmt.

Eine Anfrage bei der Bewilligungsbehörde, dem RP Tübingen, ergab, dass die Bewilligung bzw. der für September 2018 geforderte Baubeginn für den Zuschuss nicht verlängert werden könne. Wenn die Maßnahme nicht rechtzeitig begonnen werden könne, verliere sie ihren Programmstatus.

Prinzipiell sei es aber möglich, die Maßnahme für das LGVfG-Programm bis zum 30.09.2018 neu anzumelden, um mit einer neuen, den veränderten Baupreisen angepassten Kostenberechnung einen neuen Förderantrag zu stellen. Um den Antrag noch rechtzeitig neu stellen zu können, müsste baldmöglichst mit der Überarbeitung der Kostenberechnung begonnen werden.

Ausgehend von Baupreisen des vergangenen Ausschreibungsergebnisses würde sich bei einem Fördersatz von 50% folgende Berechnung des Eigenanteils ergeben (siehe auch Berechnung zur Abschätzung des Eigenanteils bei erneuter Antragstellung durch das Büro Wassermüller vom 19.07.2018 in der Anlage)

	<b>Neu</b>	<b>lt. bisherigem Antrag</b>
<b>Summe zuwendungsfähige Kosten</b>	2.480.000 €	1.383.000 € (anerkannt)
<b>./.. Möglicher Zuschuss:</b>		
<b>50% aus 2.480.000 €</b>	<u>1.240.000 €</u>	<u>691.500 €</u>
<b>= Anteil Stadt Blaustein an den Baukosten</b>	1.240.000 €	691.500 €
<b>Anteil Stadt Blaustein – nicht förderfähig</b>	<u>350.000 €</u>	<u>294.000 €</u>
<b>Gesamtkosten der Stadt Blaustein</b>	1.590.000 €	985.500 €

Es ist schwer zu prognostizieren, wie sich die Baupreise bis zur nächsten Ausschreibung entwickeln werden. Die Bewilligungsstelle prüft die Kostenberechnungen der Förderanträge und legt der Förderung immer die jeweiligen üblichen Baupreise zu Grunde.

Die Bewilligungsstelle hat bereits im Vorfeld signalisiert, für eine erneute Programmanmeldung im September einen Preis von 2.400 €/m<sup>2</sup> oder auch den erzielten Mittelpreis der vergangenen Ausschreibung, wie oben berechnet, zu akzeptieren.

Da es sich jedoch um eine Festbetragsförderung handelt, wäre die bewilligte Förderung unabhängig von den tatsächlichen Kosten gemäß erzieltem Ausschreibungsergebnis. Das bedeutet: Wäre das Ausschreibungsergebnis günstiger, würde der bewilligte Betrag (lt. vorläufiger Berechnung 1.240.000 €) trotzdem ausgezahlt und der Eigenanteil der Stadt wäre entsprechend geringer.

**Seit 2014 sind folgende Planungskosten für das Projekt angefallen:**

### **Ausgaben Bahnüberführung Schulstraße**

<b>Gewerke/Honorare/Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
Honorare für Tragwerksplanung	80.920,00 €
Honorare für Ingenieurleistungen Straßenbau und Brücke	56.800,00 €
Honorare für Geotechnische Untersuchung	8.157,10 €
Honorar für Sicherheitsaudit	2.136,64 €
Honorar für artenschutzrechtliche Prüfung Ausschreibungen	1.142,40 €
	1.084,16 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>150.240,30 €</b>

Unabhängig davon, ob das Projekt zur Ausführung kommt, fallen voraussichtlich noch weitere Planungskosten in Höhe von 63.000 € an.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen daher in jedem Fall ca. 210.000 €.

In diesem Betrag sind nicht die Personalkosten der beteiligten Mitarbeiter der Stadt Blaustein enthalten, die mit diesem Projekt betraut waren und viele Arbeitsstunden darin investiert haben.

In Anbetracht der Ausführungsreife des Bauwerks, der bereits geleisteten Planungsarbeit und der sich ergebenden Synergien, ist es schwer oder fast unmöglich, sinnvolle Alternativen für das Bauwerk aufzuzeigen. **Folgende Synergien würden sich ergeben:**

- Einbettung der Maßnahme in das Radwegenetz (Attraktive Führung des Donauradwegs)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Beseitigung einer großen Gefahrenquelle
- Aufwertung des Stadtzentrums und Verbindung der Ortsteile Ehrenstein und Klingenstein
- Anbindung des Kinderhauses
- Belebung und bessere Erreichbarkeit des Ortskerns (kurze Wege“ bedeuten „nachhaltige Mobilität“)
- Der Brückenneubau ist Teil der STEP-Planung

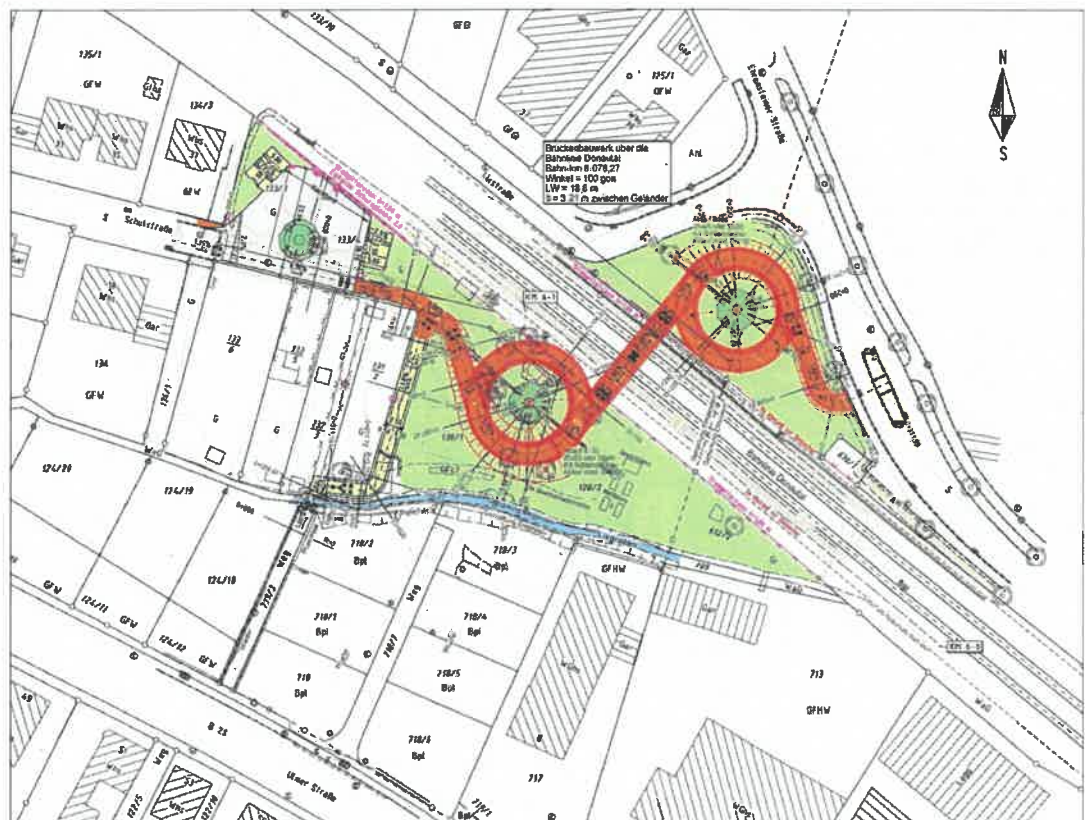
In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die ausführliche Vorlage zum Durchführungsbeschluss vom 07.03.2017 verwiesen.

### **Folgende Institutionen waren in der Planungsphase an dem Projekt beteiligt:**

- Ingenieurbüro Wassermüller Ulm (Planung)
- Ingenieurbau Häussler Planungsgesellschaft mbH, Illerkirchberg (Entwurfplanung Tragwerk)
- Klinger und Partner Ing.büro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Urbach (Sicherheitsaudit zur Entwurfsplanung)

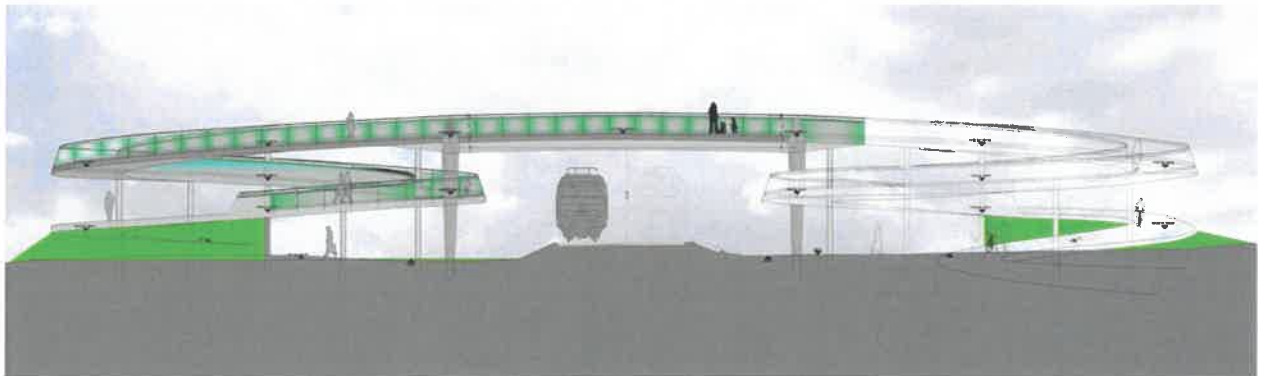
- Deutsche Bahn AG (DB Netz, DB Immobilien, sowie DB Projektbau) Karlsruhe (Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, Gesamtstellungnahme zur Planung)
- Regierungspräsidium Tübingen, Abt. Straßenwesen und Verkehr (Radwegplanung, Gesamtabstimmung), Ministerium Ländlicher Raum (Anhörung)
- Ministerium für Verkehr- und Infrastruktur (Programm des Landes Baden-Württemberg für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur)
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abt. Forst + Naturschutz, Ordnung und Verkehr, Planungsamt, Straßenbau, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wirtschaftsförderung (Anhörung, Beteiligung, Stellungnahmen)
- Nahverkehrsgesellschaft BW (NVBW), (Beteiligung Radweg-Umplanung)
- Allgemeiner Fahrradclub Deutschland ADFC (Anhörung, Beteiligung)
- VdK Kreisverband Ulm (Anhörung, Beteiligung als Behindertenverband)
- Regionalverband Donau-Iller (Anhörung, Beteiligung)
- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Anhörung, Beteiligung)
- Diverse Netzanbieter (Telekom, Netze BW, Unitymedia) (Anhörung, Beteiligung)
- IHK Ulm (Anhörung)
- Handwerkskammer Ulm (Anhörung)
- Polizeidirektion Ulm (ausführliche Stellungnahme zur Verkehrssicherheit)
- Die Ortsverwaltungen Herrlingen und Arnegg (die ehem. Ortsvorsteherin von Herrlingen, Frau Laur, sowie der Arnegger Ortsvorsteher Herr Strobel) waren ferner ebenfalls in die Planungen mit einbezogen worden.

## ■ Lageplan



Bahnüberführung Schulstraße

▪ **Längsansicht**



**WASSERMÜLLER**  **ULM**  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

## **STADT BLAUSTEIN**

Alb-Donau-Kreis

**Donauradweg Alternativstrecke - Neuanlage  
einer Bahnquerung an der Schulstraße im  
Zuge der neuen Radwegführung im Bereich  
Ehrenstein/Klingenstein**

**Abschätzung Eigenanteil der Stadt Blaustein bei erneuter Antragstellung nach LGVFG**

			<i>Kosten[€] brutto</i>
<b>Teil 01</b>	<b>Summe zuwendungsfähiger Kosten</b>	<b>2.480.000,00 €</b>	
	<b>Anteil Förderung, Fördersatz 50%</b>	<b>1.240.000,00 €</b>	
	<b>Anteil Stadt Blaustein</b>	<b>1.240.000,00 €</b>	<b>1.240.000,00 €</b>
<b>Teil 02</b>	<b>Anteil Stadt Blaustein - nicht förderfähig -</b>	<b>350.000,00 €</b>	<b>350.000,00 €</b>
	<b>Gesamtkosten Stadt Blaustein</b>		<b>1.590.000,00 €</b>

Aufgestellt: Ulm, 19. Juli 2018 – tsc/cer

**WASSERMÜLLER ULM GMBH  
INGENIEURBÜRO**



Martin Grupp  
Fachbereichsleiter  
FB 1.3 Abgaben, Zuschüsse und Wirtschaftsförderung

.....  
Sandra Pianezzola  
Amtsleiterin  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Sandra Pianezzola  
Amtsleiter  
Bauamt



Josef Engel  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung